



STORENGY DEUTSCHLAND GMBH

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN  
DER STORENGY DEUTSCHLAND GMBH  
FÜR DIE KONTRAHIERUNG ZUSÄTZLICHER  
SPEICHERLEISTUNG  
(*"AGB-ZSL"*)

Vom 01.04.2023

## Einleitung

Die Regelungen bzw. Begriffsbestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Storengy Deutschland GmbH ("*Storengy*") für die Speicherung von Gas vom 1. Dezember 2020 und deren Anhänge ("*AGB*"), sind integraler Bestandteil dieser *AGB-ZSL* und finden entsprechende Anwendung, soweit dies nicht ausdrücklich abweichend innerhalb dieser *AGB-ZSL* geregelt ist.

Verträge über *zusätzliche Day-Ahead Speicherleistung* ("*ZDASL-Verträge*") können mit *Storengy* gemäß dem Leitfaden für die Buchung *zusätzlicher Day-Ahead Speicherleistung* abgeschlossen werden ("*ZDASL-Leitfaden*"), der diesen *AGB-ZSL* als Anhang 1 beigelegt ist.

Verträge über *zusätzliche Speicherleistung* ("*ZSL-Verträge*") können mit *Storengy* gemäß dem Leitfaden für die Buchung *zusätzlicher Speicherleistung* ("*ZSL-Leitfaden*") abgeschlossen werden, der diesen *AGB-ZSL* als Anhang 2 beigelegt ist.

Im Falle von Abweichungen oder Widersprüchen zwischen den Vorschriften oder Begriffsbestimmungen dieser *AGB-ZSL* und den Vorschriften oder Begriffsbestimmungen der *AGB* haben die Vorschriften dieser *AGB-ZSL* Vorrang.

*ZDASL-Verträge* bzw. *ZSL-Verträge* können nur von *Speicherkunden* abgeschlossen werden, die bereits einen *Speichervertrag* mit *Storengy* für den oder die *Speicher* abgeschlossen haben, auf den oder die sich der beabsichtigte *ZDASL-Vertrag* bzw. *ZSL-Vertrag* bezieht, und dessen *Startdatum* bzw. *Enddatum* vor oder gleichzeitig mit dem *Startdatum* bzw. dem *Enddatum* des betreffenden *ZDASL-Vertrages* bzw. *ZSL-Vertrages* liegt. Der Abschluss eines *ZDASL-Vertrages* bzw. eines *ZSL-Vertrages* zwischen einem *Speicherkunden* und *Storengy* lässt die Bedingungen und Regelungen eines jeden *Speichervertrages* des *Speicherkunden* unberührt.

Begriffsbestimmungen sind in kursiver Schrift dargestellt. Bezüge auf die Einzahl schließen die Mehrzahl ein und umgekehrt, wenn es nicht ausdrücklich anderweitig festgelegt ist oder sich aus dem Zusammenhang ergibt.

## 1. Voraussetzungen

Die Bereitstellung eines Produktes für *zusätzliche Day-Ahead Speicherleistung* ("*ZDASL-Produkt*") bzw. eines Produktes für *zusätzliche Speicherleistung* ("*ZSL-Produkt*") setzt die Erfüllung der folgenden Bedingungen voraus:

- (a) Der *Speicherkunde* hat einen *Speichervertrag* mit *Storengy* über ein *Speicherprodukt* betreffend den-/diejenigen *Speicher* abgeschlossen, auf den/die sich auch der beabsichtigte *ZDASL-Vertrag* bzw. *ZSL-Vertrag* bezieht, und zwar mit einem *Startdatum* vor oder gleichzeitig mit dem *Startdatum* des betreffenden *ZDASL-Vertrages* bzw. *ZSL-Vertrages*;

- (b) Der *Speicherkunde* hat einen *ZDASL-Vertrag*, gemäß dem *ZDASL-Leitfaden*, bzw. einen *ZSL-Vertrag* gemäß dem *ZSL-Leitfaden* abgeschlossen;
- (c) Der *Speicherkunde* hat kein Nominierungsersatzverfahren gemäß Abschnitt III, Absatz 10 des *Operating Manual Speicher* im Rahmen eines mit *Storengy* bestehenden *Speichervertrages* vereinbart, auf den sich der betreffende *ZDASL-Vertrag* bzw. *ZSL-Vertrag* bezieht.

## 2. Leistungsumfang

Das *ZDASL-Produkt* besteht aus einer zusätzlichen *festen Einspeicher-* bzw. *Entnahmeleistung*, die vom *Speicherkunden* auf *Day-Ahead* Basis genutzt werden können ("*ZDASL*").

Das *ZSL-Produkt* besteht aus einer zusätzlichen *festen Einspeicher-* bzw. *Entnahmeleistung*, die vom *Speicherkunden* nur abweichend von einer *Day-Ahead* Basis genutzt werden kann ("*ZSL*").

## 3. Preis

- (a) Für *ZDASL* geltende Vorschriften:

Die Preise für die Bereitstellung sowohl von zusätzlicher *Einspeicherleistung* als auch zusätzlicher *Entnahmeleistung* sind auf *Storengy's* Speicherportal unter dem Abschnitt "Day-Ahead Kapazitäten" für jeden *Speicher* veröffentlicht, zu dem die folgende Verknüpfung führt: <https://storageportal.storengy.de/storage-information/storage-info/map>

Zusätzlich zum jeweiligen Preis für die Bereitstellung der *ZDASL* kommt für jede aufgrund der *ZDASL* zur Einspeicherung (re-)nominierte MWh ein *Betriebspreis* zur Abrechnung. Die Höhe des *Betriebspreises* entspricht dem Betrag, der in dem jeweiligen *Speichervertrag* ausgewiesen ist, auf den sich der jeweilige *ZDASL-Vertrag* bezieht.

Jede aufgrund der *ZDASL* zur Einlagerung bzw. Entnahme (re-)nominierte MWh wird bei der Bestimmung des Cyclings, wie es im jeweiligen *Speichervertrag* definiert ist, auf den sich der betreffende *ZDASL-Vertrag* bezieht, berücksichtigt.

- (b) Für *ZSL* geltende Vorschriften:

Die Preise für die Bereitstellung von zusätzlicher *Einspeicherleistung* als auch zusätzlicher *Entnahmeleistung* im Rahmen von *ZSL* werden von *Storengy* in jedem Einzelfall berechnet, wenn ein *Speicherkunde* eine Anfrage auf *ZSL-*

(„ZSL-Anfrage“) gemäß *ZSL-Leitfaden* stellt.

Zusätzlich zum jeweiligen Preis für die Bereitstellung der *ZSL* kommt für jede aufgrund der *ZSL* zur Einspeicherung (re-)nominierte MWh ein *Betriebspreis* zur Abrechnung. Die Höhe des *Betriebspreises* entspricht dem Betrag, der in dem jeweiligen *Speichervertrag* ausgewiesen ist, auf den sich der jeweilige *ZSL-Vertrag* bezieht.

Jede aufgrund der *ZSL* zur Einlagerung bzw. Entnahme (re-)nominierte MWh wird bei der Bestimmung des *Cyclings*, wie es im jeweiligen *Speichervertrag* definiert ist, auf den sich der betreffende *ZSL-Vertrag* bezieht, berücksichtigt.

#### 4. Zuteilungsregeln

- (a) *ZDASL* bzw. *ZSL* werden nach der Reihenfolge der Zeitpunkte, zu denen die kundenseitigen verbindlichen Angebote bzw. *ZSL-Anfragen* bei *Storengy* eingegangen sind, zuteilt („first come, first-served“).
- (b) Der Abschluss eines *ZDASL-Vertrages* erfolgt dadurch, dass der *Speicherkunde* unverzüglich per E-Mail eine automatisch erzeugte Bestätigung von *Storengy* über die Menge an zuteilter *ZDASL* und die dafür geltenden veröffentlichten Preise.
- (c) Der Abschluss eines *ZSL-Vertrages* erfolgt dadurch, dass der *Speicherkunde* auf seine Anfrage hin unverzüglich per E-mail ein Angebot von *Storengy* über die Menge an zuteilbarer *ZSL* und die dafür geltenden jeweiligen Preise erhält, und er daraufhin die Annahme dieses Angebotes per E-mail gegenüber *Storengy* erklärt.

#### 5. Abrechnung und Zahlung

- (a) Der *ZDASL-Preis* und *ZSL-Preis* werden von *Storengy* gegenüber dem *Speicherkunden* auf Grundlage der kontrahierten *Einspeicher-* bzw. *Entnahmeleistung* abgerechnet.
- (b) Auf Abrechnung und Zahlung für *ZDASL* und *ZSL* finden Artikel 12.2 bis 12.8 der *AGB* Anwendung, woraus sich eine Abrechnung zum 15. Kalendertag der dem *Gasmonat* folgt, innerhalb dessen das betreffende *ZDASL-Produkt* bzw. *ZSL-Produkt* (gemäß Unterabsätzen 12.2.1 and 12.2.2 der *AGB*).

#### 6. Änderungsvorbehalt

*Storengy* ist berechtigt, die Preise gemäß obiger Ziffer 3 und andere Bedingungen dieser *AGB-ZVSL* anzupassen. Die entsprechend geänderten *AGB-ZSL* werden mit ihrem

Inkrafttreten auf *Storengy's* Internetseite veröffentlicht. Daneben bleibt die Anwendbarkeit von Artikel 25 der *AGB* unberührt.

## 7. Laufzeit und Beendigung

Jeder *ZDASL-Vertrag* tritt dadurch in Kraft, dass das gemäß dem *ZDASL-Leitfaden* abgegebene verbindliche Angebot durch *Storengy* angenommen wird. Diese Annahmeerklärung erfolgt durch eine von *Storengy* übersendete automatisch erzeugte E-mail, mit der das verbindliche Angebot bestätigt wird. Die Bereitstellung der *ZDASL* beginnt mit dem in der Annahmeerklärung genannten *Startdatum*.

Jeder *ZDASL-Vertrag* endet mit Ablauf des *Gastages* bis zu dem das *ZDASL-Produkt* kontrahiert wurde oder mit Beendigung des letzten *Speichervertrages* des *Speicherkunden*, auf den sich der betreffende *ZDASL-Vertrag* bezieht.

Jeder *ZSL-Vertrag* tritt dadurch in Kraft, dass das auf die kundenseitige *ZSL-Anfrage* hin von *Storengy* abgegebene verbindliche Angebot vom *Speicherkunden* gemäß dem *ZSL-Leitfaden* angenommen wird. Diese Annahmeerklärung erfolgt durch eine vom *Speicherkunden* übersendete E-mail, mit der das verbindliche Angebot bestätigt wird. Die Bereitstellung der *ZSL* beginnt mit dem in der Annahmeerklärung genannten *Startdatum*.

Jeder *ZSL-Vertrag* endet mit Ablauf des *Gastages* bis zu dem das *ZSL-Produkt* kontrahiert wurde oder mit Beendigung des letzten *Speichervertrages* des *Speicherkunden* auf den sich der betreffende *ZSL-Vertrag* bezieht.

## Anhang 1: *ZDASL*-Leitfaden

### 1. Verfügbarkeit und Angebot von *ZDASL*

Verfügbare *ZDASL* wird von *Storengy* an jedem *Gastag* um 10:00 Uhr MEZ/MESZ im öffentlichen Bereich des Speicherportals unter dem Abschnitt "Day-Ahead Kapazitäten" für jeden *Speicher* veröffentlicht, zu dem folgende Verknüpfung führt: <https://storageportal.storengy.de/storage-information/storage-info/map>.

### 2. Kontrahierung des *ZDASL*-Produktes

Ein *Speicherkunde* kann ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines *ZDASL*-Vertrages gegenüber *Storengy* durch vollständige Eintragung aller erforderlichen Informationen in die Online-Buchungsmaske absenden, sobald *ZDASL* als verfügbar veröffentlicht ist (vgl. Abschnitt 1).

Unter der Voraussetzung vollständiger Eintragungen in die Online-Buchungsmaske, gilt das Angebot für *ZDASL* mit Betätigung des „Buchen“ Knopfes als verbindlich abgegeben.

Verbindliche Angebote auf Kontrahierung von *ZDASL* können nur an dem *Gastag* erfolgen, der demjenigen *Gastag* vorangeht, für den *ZDASL* verfügbar ist.

Die Abgabe mehrerer verbindlicher Angebote am selben *Gastag*, für verschiedene *Speicher* und diesbezügliche *ZDASL* ist möglich.

### 3. Zuteilungsregeln

*ZDASL* werden nach der Reihenfolge der Zeitpunkte, zu denen die kundenseitigen verbindlichen Angebote bei *Storengy* eingegangen sind, zugeteilt ("first come, first served").

## Anhang 2: ZSL-Leitfaden

### 1. Verfügbarkeit und Angebot von ZSL

Die Verfügbarkeit von ZSL wird von Storengy geprüft, wenn eine Anfrage eines *Speicherkunden* per E-Mail an [operations@storengy.de](mailto:operations@storengy.de) ("ZSL-Anfrage") eingeht.

Storengy wird auf eine ZSL-Anfrage innerhalb einer Stunde zur vollen Stunde unter Einschluss einer Mitteilung des für die verfügbare ZSL geltenden Preises ("Verbindliches-ZSL-Angebot") per E-Mail antworten.

Das *Verbindliche-ZSL-Angebot* hat eine Bindungswirkung für die Dauer einer Stunde zur vollen Stunde ("ZSL-Bindungsdauer") gerechnet ab seinem Zugang beim *Speicherkunden*.

### 2. Kontrahierung von ZSL

Der *Speicherkunde* kann Storengy's *Verbindliches-ZSL-Angebot* durch Versendung einer unbedingten Annahmeerklärung per E-mail an [operations@storengy.de](mailto:operations@storengy.de) annehmen, deren Zugang innerhalb *ZSL-Bindungsdauer* erfolgen muss.

Die Abgabe mehrerer *ZSL-Anfragen* am selben *Gastag*, für verschiedene *Speicher* und diesbezügliche ZSL ist möglich.

### 3. Zuteilungsregeln

*Verbindliche-ZSL-Angebote* werden von Storengy in der Reihenfolge der Zeitpunkte abgegeben, zu denen die kundenseitigen *ZSL-Anfragen* bei Storengy eingegangen sind, und können dementsprechend vom *Speicherkunden* angenommen werden ("first come, first served").